

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz * Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beläge „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Auktorierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Postträger und am Zeitungshalter der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 52 Pfennig auswärts Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitspalte 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellame-Peitzspalte im Zeitteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag

8

September

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unverbänderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichem Beibehaltung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 210 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Tutrakan im Sturm genommen!

Mit einem glänzenden Aufstakt beginnt der Krieg gegen Rumänien. Das nur 60 Kilometer von Bukarest entfernte Tutrakan, ein modern ausgebauter und mit Panzerbatterien versehenen Brückenkopf, ist nach kurzer Gegenwehr der Wucht deutsch-bulgarischen Angriffs erlegen. In dieser Energie der Kriegführung liegt die beste Antwort sowohl an Rumänien als an alle die, welche glaubten, daß durch den Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg eine entscheidende Wendung zu Gunsten der Entente stattfinden würde.

Das Verfahren gegen Tutrakan erinnert an den besten Fall deutscher Festungstürme in Belgien. Am 2. September überschritten die deutsch-bulgarischen Kräfte die rumänische Grenze, am 4. werden die vorgeschobenen Befestigungen des Brückenkopfes genommen; am 6. meldet der Tagesbericht bereits die am 5. erfolgte Wegnahme von sieben Werken (darunter auch Panzerbatterien) und am 6. ist die Festung mit reicher Kriegsbeute und starker Besatzung in unserer Hand.

Ein weiterer großer taktischer Erfolg ist den tapferen bulgarischen Truppen zu danken, die nördlich Dobritsch die rumänische Gruppe zurückschlugen, die störend auf die Belagerung (wenn man das rasche Verfahren so nennen will) hätte einwirken können.

Den Bulgaren, die an sich mit geradezu glänzenden soldatischen Eigenschaften ausgestattet sind, ist überdies der Kampf gegen die Rumänen eine Erfüllung jahrelanger Wünsche. Unvergessen ist der feige Überfall, den Rumänien im zweiten Balkanrieg gegen das wehrlose Bulgarien ausführte. Wie der König von Bulgarien einst sagte, daß die Rumänen nur zusammengerollt seien und einst wieder sieghaft hattern würden, so ist es gekommen. Nun nimmt das stolze bulgarische Volk, unterstützt von trefflichen und kampferfahrenen deutschen Truppen, Rache für eine alte, nie vergessene Schuld. In diesem Motiv liegt eine Stärke und Kraft, die den Rumänen ihre erste wirkungsvolle Entladung mit aller Deutlichkeit gezeigt hat.

Man gönnt den Rumänen die Niederlage, und man freut sich über unsere bulgarischen Verbündeten und unsere eigenen Truppen, die wieder einmal gezeigt haben, daß ihnen gewissermaßen die stolze Tugend des Soldaten, der Sturmmut, eine noch gern und erfolgreich geübte Kunst ist. Man hat gern und mit Freuden heute gelesen und mit der Gewissheit, daß unsere Heere auch an anderen Stellen kampft und entschlossen sind, auch dort, wo sie gegen die Übermacht in tagelanger heißer Schlacht kämpfen.

Ein Glückwunsch des Kaisers.

Berlin, 7. Sept. (W. B.) Amtlich. Der Kaiser hat an den König der Bulgaren anlässlich der Eroberung von Tutrakan folgendes Telegramm gesandt:

Ich erfahre mit Freuden, daß unsere verbündeten Truppen die Festung Tutrakan erobert haben. Empfange meine herzlichsten Glückwünsche zu dieser glänzenden Waffentat Deiner tapferen Soldaten, aus der unser neuer Feind erkennen wird, daß wir uns nicht nur zu wehren verstehen, sondern auch selbst in seinem Lande schlagen können. Gott helfe uns!

In Treue Dein

Wilhelm.

Bulgarischer Kriegsbericht.

Sofia, 7. Sept. (W. B.) Amtlich. Gestern, den 6. September, 2 Uhr 30 Minuten nachmittags fiel nach heftigem Kampf bei der zweiten Verteidigungslinie südlich der Stadt Tutrakan die brückenkopfförmige Festung in unsere Hand. Die Garnison der Festung kapitulierte. Gefangen wurden das 34., 35., 36., 40., 74., 79., 80. und 84. Infanterie-Regiment, zwei Bataillone des Gendarmen-Regiments, ein 5. Kavallerie-Regiment, das 3. Schwere Reiter-Regiment. Erbeutet wurden: die ganze Festungsartillerie, viel Munition, Maschinengewehre und anderes Kriegsmaterial. Die genaue Zahl der Gefangenen und der Beute wird erst später festgestellt. Bis jetzt wurden gezählt: 400 Offiziere, darunter 2 Kommandeure, 21 000 unverwundete Gefangene, darunter zwei Fahnen und mehr als hundert moderne Geschütze, bei denen sich zwei im Jahre 1913 bei der Stadt Tutrakan gestohlene Batterien befinden. Die Verluste der

Rumänen an Toten und Verwundeten sind enorm. Viele rumänische Soldaten ertranken auf ihrer panikartigen Flucht in der Donau.

Erklärungen des bulgarischen Ministerpräsidenten.

Sofia, 6. Sept. (W. B.) Der Korrespondent der „Aöln. Ztg.“ meldet aus Sofia: Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow erklärte mir heute, wie das schnelle erfolgreiche Vorgehen der Bulgaren in der Dobrudschka beweise, sei Bulgarien militärisch stark und ein vorzüglicher Geist herrsche in Heer und Volk. Die Stunde sei gekommen, da Rumänien an Bulgarien alte Rechnungen bezahlen werde. Das vierstägige Zögern der Regierung mit der Kriegserklärung an Rumänien sei bedingt gewesen durch notwendige strategische Maßnahmen, welche Rumänien und dessen Verbündeten in dieser Zeit geschickt verschleiert werden konnten.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Russische und italienische Angriffe abgewiesen.

Wien, 7. Sept. (W. B.) Amtlich wird verkündet:
Östlicher Kriegsschauplatz.
Front gegen Rumänien.

Bei Blah-Topolizza wurden unsere Truppen, um einer drohenden Umfassung auszuweichen, auf die Höhe westlich des Ortes zurückgenommen. Sonst bei unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Mehrfache sehr heftige Angriffe, die der Feind gestern gegen unsere Karpathenfront richtete, wurden teils nach erbitterten Nahkämpfen, teils durch Gegenangriffe unter großen Feindesverlusten abgewiesen. Südwestlich Zundul Moldowi führte ein eigener Angriff zur Eroberung eines Blockhausstützpunktes, 88 unverwundete Gefangene fielen hierbei in unsere Hand. Zwischen der Plota Lipa und dem Dnjepr bezogen wir im Anschluß an die gestern geschiederten Kämpfe eine vorbereitete Stellung.

Östlich und südöstlich von Brzezana führten feindliche Angriffe zu keinem Erfolg.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei der Armee des Generalobersten von Böhm-Ermolli wurden vereinzelt Angriffsvorwürfe des Feindes vereitelt. An der übrigen Front mäßiges beiderseitiges Artilleriefeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen beschloß unsere Artillerie die Tsonzo-Übergänge, während der Feind unsere Stellungen bei Lelovica und mehrere Ortschaften im Bippach-Tale unter Feuer hielt. An der Suganer Front wurden italienische Aufklärungsabteilungen, die unter starker Feuerbegleitung gegen den Civovone vorgingen, kurz abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Luftangriffe auf England.

Sofia, 6. Sept. (W. B.) Aus Rotterdam wird der „Aöln. Ztg.“ gemeldet: Nachdem die Luftschiffangriffe auf englische und schottische Küstenorte sich in der letzten Zeit gemehrt haben, hat die englische Regierung auf Drängen der Arbeiterpartei bestimmt, daß die Munitionsfabriken von Chatham, Hull, Dundee und Brighton geschlossen und die Betriebe nach der Westküste Schottlands verlegt werden.

London, 6. Sept. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Leichen der Offiziere und der Mannschaft des am 3. September heruntergeholten deutschen Luftschiffes sind unter militärischen Ehren bestattet worden. Eine große Menge verfolgte barhäuptig und schweigend den Vorgang. Der Sarg des Kommandanten trug die Inschrift: „Ein unbekannter deutscher Offizier, der als Befehlshaber eines Zeppelinluftschiffes am 3. September 1916 den Tod gefunden hat!“

Lokalnachrichten.

* Königstein, 8. Sept. Am kommenden Sonntag wird Ely Rey mit ihrem Trio in Königstein konzertieren. Es sei nochmals auf diese ganz außergewöhnliche Veranstaltung hingewiesen. Begeisterte Bepfehlungen liegen von allen Orten vor, in denen sich Ely Rey hören ließ. Gelegentlich eines Konzertes in Varmen schreibt die Kritik: „Dann betrat eine Vollblutmusikerin, Frau Ely Rey, das Podium, um als vielleicht größte der Klaviermeisterinnen der Gegenwart die Festgemeinde durch den Reiz ihrer anmutigen Erscheinung, durch die bezwingende Macht ihrer künstlerischen Persönlichkeit und die reife und dabei so jugendfrische Kunst ihres temperamentvollen Spieles in hellauslösende Begeisterung und Bewunderung zu versetzen. Der Duft ihres Anschlages, der fast männliche Ernst ihrer Auffassung, die Sicherheit, mit der sie den Charakter auch des intimsten, kleinsten der alten Stücke zu spielen wußte, sind unbeschreiblich. Sie mußte sich noch zu Zugaben verstehen.“

* In Frankfurt starb unser früherer Mitbürger Herr Michael Ariege im 69. Lebensjahre. Der Verlebte nahm vor zwei Jahrzehnten seinen Wohnsitz in der benachbarten Großstadt und war Agent mehrerer Bierbrauereien. Ariege war im März 1871 gleich mehreren anderen hiesigen Einwohnern zum Heere einberufen, kam aber infolge der bereits eingeleiteten Vorriedensverhandlungen nicht mehr ins Feld. Später gehörte er dem früheren Bürgerausschusse als Mitglied an.

* Ein nassauischer Gedenktag. In Nr. 25 der „Taunus-Blätter“ veröffentlichten wir aus Anlaß der vor 50 Jahren erfolgten Einverleibung des Herzogtums Nassau in den preussischen Staat bereits einen ausführlichen Artikel. In demselben gaben wir einen Überblick von der Teilnahme der nassauischen Truppen an dem unglücklichen Bruderriege und des denkwürdigen Abschiedes des Herzogs Adolph von seinen Truppen am 8. September 1866 bei Günzburg an der Donau. Heute, am 50. Gedenktage dieses historischen Ereignisses, werden unsere noch lebenden nassauischen Soldaten des Abschiedes von ihrem obersten Kriegsherrn mit Wehmut gedenken. Durch die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse bietet sich leider keine Gelegenheit, daß der altnassauische Waffeneruhm von neuem in hellem Lichte erstrahlt. Keiner der Alten, die bei Günzburg standen, ahnte, daß fünfzig Jahre später ihre Nachkommen in Frankreich, in Belgien, in Aurland, Polen und Galizien, selbst im fernen Rumänien und Griechenland gegen eine Welt von Feinden kämpfen würden.

* Zur allgemeinen Nachmusterung. Wie Berliner Blätter melden, müssen dort, entgegen der früheren Bestimmung, auch die als unabhängig anerkannten Beamten der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Lehrer, Eisenbahnbediensteten usw. zu der jetzt stattfindenden Musterung erscheinen. Zu den anberaumten Nachmusterungen brauchen, wie in auswärtigen Blättern auf Grund amtlicher Auslassungen zur Behebung von Irrtümern mitgeteilt wird, nicht zu erscheinen: a) die gebienten Leute; b) die ungebienten Landsturm-pflichtigen ersten Aufgebots der Jahrgänge 1875—1869, die sich im Besitze des gelben Ausmusterungsscheines befinden; c) die vor dem 4. Dezember 1869 geborenen ungebienten Landsturm-pflichtigen; d) die ungebienten Landsturm-pflichtigen aller Jahrgänge, die bereits zweimal die Entscheidung „D. U.“ erhalten haben; e) die ungebienten Landsturm-pflichtigen und Militärpflichtigen, die bereits eine endgültige Entscheidung über ihr Verhältnis besitzen, wie beispielsweise als: Infanterie f. v. oder g. v., Trainfahrer L. o. W. A., L. o. W., Schreiber, L. o. W., Ingenieur, L. o. W., Eisenbahnarbeiter, Ökonomiehandwerker, D. g. v. Bureau und ähnliches.

* Der Verband der nassauischen landw. Genossenschaften e. B. in Wiesbaden veranstaltet am 10. d. M. in Wiesbaden für seine Kreditgenossenschaften einen Vortragskursus mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag: „Neue Aufgaben der Kreditgenossenschaften in und nach dem Kriege“, (Verbandsdirektor Petzsch). 2. Krieganleihe-Arbeit (Bankbevollmächtigter Marx). a) Aufnahme, Ordnung und Weitergabe der Zeichnungen; b) Freie Stände und Reichsschuldbuch-Eintragungen; c) Abgabe und Aufbewahrung der Stücke; d) Verrechnung der Zinsscheine; e) Verrechnung mit der Genossenschaftsbank. 3. Depotgesetz und Aufbewahrung fremder Wertpapiere, (Verbandsrevisor Schumann). 4. Ab-

Zeichne Kriegsanleihe

und Du hilfst den Krieg verkürzen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

rechnung und Verbuchung der Kriegsanleihen, (Verbandsrevisor Dr. Chelius). 5. Freie Aussprache.

Bernünftige Zwischenpreise. In Oberhessen wurden unter Berücksichtigung der allgemeinen günstigen Marktlage die Nichtpreise für Zwischen auf 6 M für den Zentner bei dem Verkauf an den Händler und auf 8 M bei dem Verkauf an den Verbraucher festgesetzt. Im Kleinverkauf darf das Pfund nicht mehr wie 10 S kosten.

Die Lehrerschaft des Regierungsbezirks Wiesbaden hat von der Regierung die Aufforderung erhalten, das **Ein-sammeln von Eiern und Bucheckern** nach besten Kräften zu fördern.

Vorschüsse zur Beschaffung der Wintervorräte. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, haben auf Wunsch des Verbandes deutscher Beamten-Bereine die Minister der Finanzen und des Innern die ihnen nachgeordneten Behörden ermächtigt, den unterstellten Beamten und ständigen Arbeitern in Staatsbetrieben zur Beschaffung eines Wintervorrates an Kartoffeln und Heizmaterial auf Antrag einen Gehalts-(Lohn-)Vorschuß zu geben. Die Vorschüsse sollen einen Monatsbetrag des Gehaltes oder Lohnes nicht übersteigen und nicht über die Höhe des für diesen Zweck tatsächlich aufgewendeten und deshalb beim Antrag nachzuweisenden Betrages hinausgehen. In dem Antrag hat der Beamte oder Arbeiter die Menge und Preise der Wintervorräte anzugeben und ferner nachzuweisen, daß er zu pfleglicher Lagerung und Behandlung der Kartoffelvorräte in der Lage ist, sodaß deren Verderb nicht zu befürchten steht. Bei den ihr Gehalt in vierteljährlichen Raten empfangenden Beamten sollen die Vorschüsse außerdem nicht mehr als zwei Drittel der Aufwendungen betragen. Von diesen Beamten sollen die empfangenen Vorschußbeträge in zwei gleichen Raten bei den Gehaltszahlungen für das Vierteljahr Januar-März und April-Juni 1917 abgetragen werden, von den übrigen Vorschußempfängern in fünf gleichen Raten bei den Zahlungen in den Monaten November und Dezember 1916, Februar, März und Mai 1917.

Warnung vor ausländischen Kaffee-Ersatzmitteln. Es werden in letzter Zeit vielfach ausländische Kaffee-Ersatzmittel zu sehr hohen Preisen angeboten. Da in Deutschland für Kaffee-Ersatzmischungen Richtpreise festgesetzt sind, liegt es im Interesse der Firmen, welche ausländische Kaffee-Ersatzmittel einführen, die Angebote möglichst unter Vorlage von Mustern dem Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H., Berlin, vor dem Kauf der Ware zur Begutachtung einzusenden.

Hornau, 8. Sept. Anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums als Küster an der hiesigen Kirche wurde Herr Franz Müller 1r das **Allgemeine Ehrenzeichen** verliehen. Auch die Einwohnerschaft gratulierte dem Jubililar und wünscht ihm, daß er noch lange seines Dienstes in Gesundheit vorstehen möge.

Von nah und fern.

Homburg, 7. Sept. Wegen des heute bestehenden Fett- und Buttermangels verkauft die Stadt von heute ab an die ärmeren Kreise der Einwohnerschaft **Salatöl** in Flaschen von 250 Gramm zum Preise von 70 S. Die Stadt legt natürlich ein tüchtiges Stück Geld zu, da gutes Salatöl im freien Handel mindestens 14 Mark per Liter kostet.

Griesheim a. M., 6. Sept. **Soldaten spielende Buben**, die hier am Main „biwakieren“, fingen sich, um das Lagerleben möglichst naturgetreu darstellen zu können, eine einem Einwohner in der Hauptstraße gehörende Ente, die sie schlachteten und rupften. Als der Ententevogel dann gebraten werden sollte, erschien die Polizei und nahm den kleinen Strolchen den Lederbissen wieder ab.

Griesheim a. M., 6. Sept. Große Metalldiebstähle wurden in einer hiesigen Fabrik entdeckt. Der Wert der gestohlenen Metalle geht in die Tausende. Ein in höchst wohnender Arbeiter wurde als Täter überführt, festgenommen und dem Gerichtsgefängnis eingeliefert. — Auch wurden bei hiesigen Personen auswärts gestohlene Treibriemen festgestellt. Die Hausdurchsuchung führte zur Verhaftung eines hiesigen Einwohners.

Selbstmordversuch eines Frankfurter Univ.-Professors. Ein aufregender Vorfall spielte sich gestern Nachmittag auf dem Bahnhof Alexanderplatz in Berlin ab. Ein Herr, der schon längere Zeit aufgeregter hin- und hergelaufen war, warf sich plötzlich vor einen einfahrenden Stadtbahnzug. Dem Lokomotivführer gelang es, wenn auch nicht rechtzeitig, jedoch bald den Zug zum Stehen zu bringen. Der Mann war mit einem rechtsseitigen Knöchelbruch und einigen Hautabschürfungen davongekommen. Nachdem man ihm einen Notverband angelegt hatte, brachte man ihn nach einem Krankenhaus. Es handelt sich um den 39 Jahre alten Professor Kuttner aus Frankfurt a. Main, der bei Verwandten in Berlin zu Besuch weilte. Diese verließ er gestern Nachmittag in hochgradiger nervöser Aufregung. Was sonst die unmittelbare Veranlassung zu dem Selbstmordversuch war, ist noch nicht bekannt.

Weilburg, 6. Sept. Der Musiketier Adam Wilhelm Gerhardt von Dillhausen (Oberlahnkreis) wurde am 22.

März 1915 als „vermißt“ gemeldet, nachdem er sich in den Karpathen die Füße erfroren hatte und in ein Lazarett gebracht worden war. Nach längerer Zeit wurde Gerhardt dann in der amtlichen Verlustliste als „gefallen“ gemeldet. Gestern erhielten die Eltern des Gerhardt von der deutschen Kriegsgräber-Abteilung in Rasso die Nachricht, daß ihr Sohn am 26. Februar 1915 im Reserve-Lazarett 80 in Huft in Ungarn im Einzelgrab Nr. 189 auf dem reformierten Friedhof begraben worden sei. Trotz dieser amtlichen Totfagung lebt Gerhardt aber immer noch und befindet sich, nachdem ihm der linke Fuß im Lazarett abgenommen worden war, in der hiesigen Kriegsfürsorge und erlernt bei Herrn Pitthan dahier das Schuhmacherhandwerk.

Aus dem Nied., 7. Sept. Kein kommunales Obst für die Händler. Dieser Ruf wird zurzeit lebhaft, wie in anderen Kreisen, so auch in hiesiger Gegend, erhoben. Die von den Kreisbehörden an den Kreisstraßen überall angepflanzten Obstbäume versprechen in diesem Jahre wieder eine recht ansehnliche Ernte. Während das Obst bisher bei den öffentlichen Versteigerungen meist von den Obsthändlern erstanden wurde, fordert man jetzt, daß das Obst mehr den Selbstverbrauchern zukomme, damit auf diese Weise eine ungesunde Preistreiberei verhindert und auch den ärmeren Familien etwas Obst zu angemessenem Preise zugänglich gemacht werde. In einigen hiesigen Kreisen wurden die Händler bei der Versteigerung des an den Kreisstraßen gepflanzten Obstes diesmal überhaupt nicht zugelassen.

Amorbach, 6. Sept. Auf dem Sommerberg fiel der 12jährige Gastwirtssohn Herr Starnheimer beim Stedenschnitten so unglücklich, daß ihm das Messer in den Hals drang und die Schlagader durchschnitt. Der Knabe war in wenigen Minuten tot.

Mannheim, 6. Sept. Wegen Durchstechereien bei der Mehlerzeugung der Stadt hatten sich heute vierzehn Angeklagte vor der Strafkammer zu verantworten. Die mit der Zufuhr von Mehl an die Bädermeister betrauten Fuhrleute hatten, ohne die Plomben zu verletzen, die Mehlsäcke geöffnet und daraus Mehl entnommen, um es als marktfreies Mehl für eigene Rechnung in den Verkehr zu bringen. Die Hauptangeklagten Fuhrleute Cassel und Eswein wurden zu drei und einem Jahre Zuchthaus, die Abnehmer zu Gefängnis von einem Monat bis 1 1/2 Jahren verurteilt.

Warburg, 6. Sept. Hier wird auf einem Gelände von 42 000 Quadratmetern ein Erholungs-, Alters- und Invalidenheim für Jäger und Schützen errichtet, für das durch Sammlungen bereits über 176 000 M. aufgebracht wurden. Die Pläne stammen von dem Wirkl. Geh. Ober-Hofbaurat von Jhne-Berlin. Zweck des Unternehmens ist: 1. vollständig erwerbsunfähig gewordenen Angehörigen der deutschen Jäger- und Schützenbataillone zur dauernden Versorgung zu dienen; 2. Erwerbsunfähige, deren Zustand verspricht, daß sie noch zu nützlichem Erwerb herangebildet werden können, Unterkunft zu bieten. Sie sollen Gelegenheit finden, sich in dem Heim ihrer Veranlagung entsprechend zu betätigen oder zu einem Berufe vorzubereiten; 3. Erholungsbedürftigen auch anderer Truppenteile gegen eine bescheidene Vergütung vorübergehend Unterkunft zu gewähren; 4. Angehörigen der Jäger- und Schützenbataillone, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben, Unterkunft und Unterhalt bis an ihr Lebensende gegen eine zu vereinbarende jährliche Vergütung zu gewähren. Auch Einzelsiedlungen sind in Aussicht genommen.

Scrabsetzung der Viehhandels-Provisionen.

Berlin, 6. Sept. (Priv.-Tel. d. Hft. Ztg.) Die Landesfleischstelle hat die Provisionsätze der Viehhandelsverbände einer Revision unterzogen und sie wesentlich herabgesetzt. Die Gesamtprovision beträgt jetzt nur noch 7 Prozent. Davon erhält der Sammelhändler nur 1/2 Prozent für seine gesamte Tätigkeit und für seine Unkosten. Der Aufkäufer erhält bei Rindern und Schweinen 2 Prozent, bei Schafen 3 und bei Rälbern 4 Prozent. Die kommunalen Verwaltungen erhalten eine Vergütung von 1/2 bis höchstens 1 Prozent. Wenn einzelne Viehhandelsverbände Überschüsse erzielen, so sind diese Überschüsse nach den jetzt getroffenen Bestimmungen nur im Interesse der Allgemeinheit zu verwenden, indem sie dazu beitragen, die zum Teil stark geschwächten Viehbestände wieder aufzufüllen, Zuchtvieh anzuschaffen und Futtermittel zu Gunsten der Viehhalter bereitzustellen.

Die fünfte Kriegsanleihe.

Es zeichneten ferner:

Rotorensfabrik Oberursel wieder 2 Millionen.
Frankfurter Lederfabrik G. m. b. H. in Bonames 100 000 Mark.
Brauerei Henninger A.-G. Frankfurt a. M., 200 000 M. (vorher zusammen 400 000 M.).
Rex Konservenglas-Gesellschaft Leonhardt u. Aleemann, Bad Homburg v. d. S., 200 000 M. (vorher zus. 200 000 M.).
Kalle u. Co., A.-G. in Biebrich 1 Million.
Gothaer Lebensversicherungsbank für eigene Rechnung 7 Millionen.
Sparkasse der Stadt Köln 20 Millionen Mark.

Rammgarn-Spinnerei Kaiserslautern 1 Million (vorher zusammen 4 Millionen).

Landes-Versicherungsanstalt Großherzogtum Hessen 1 1/2 Millionen (vorher zusammen 5 Millionen).

Carl Freudenberg G. m. b. H. in Weinheim 2 Millionen.
Thüringische Landesversicherungsanstalt Weimar 4 Millionen (vorher zusammen 15 Millionen).

Germania Lebensversicherungsgesellschaft Stettin 10 Millionen.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin, 10 Mill. A.
Landesversicherung der Rheinprovinz 10 Millionen (vorher zusammen 35 Millionen).

Lebensversicherungsanstalt und Sterbefälle des Deutschen Kriegerbundes Berlin 100 000 M.

Städtische Sparkasse München 15 Millionen (vorher zusammen 52 Millionen).

Wie lege ich mein Kapital an?

Wer vor dem Kriege behauptet hätte, daß gerade in Kriegszeiten das Bedürfnis, Geld zinstragend anzulegen, groß sein würde, der würde auf ein ungläubiges Lächeln gestoßen sein. Der Krieg ist der Zerstörer von Gütern. Wie ist es da möglich, daß im großen Umfange neue Ersparnisse entstehen? Die Antwort darauf gibt das Völkerringen, in dem wir uns seit mehr als zwei Jahren befinden. Großen Teilen der Bevölkerung ist es durch unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Heereslieferungen, durch die Abstoßung von früher angesammelten Vorräten an Waren und durch erhöhte Entlohnung der Arbeit gelungen, neues Kapital zusammen zu sammeln oder bereits vorhanden gewesenes zu vergrößern und man braucht nur an den gewaltigen Erfolg der vier ersten Kriegsanleihen zu denken, um zu erkennen, daß für sehr erhebliche Summen im Kriege ein Anlagebedürfnis entstanden ist.

In den sechs Monaten, die seit der Ausgabe der ersten Kriegsanleihe verstrichen sind, haben sich wiederum bei großen und kleinen Kapitalisten, bei Behörden, Banken, Sparkassen, Aktien-Gesellschaften usw. neue Gelder gesammelt, und die Eigentümer stehen vor der Frage: Wie lege ich mein Kapital an?

Wer bei seiner Entscheidung ausschließlich von dem Erkenntnis geleitet wird, es ist seine dringendste Pflicht, die Kriegsbereitschaft und Kriegskraft seines Vaterlandes zu unterstützen, der wird ohne weiteres die Antwort finden. Aber auch alle die, denen zwar kein Mangel an patriotischen Empfinden nachgesagt werden kann, die aber doch auch bedenken, ihr Geld aufs beste zu sichern, müssen zu dem Entschluß kommen, die fünfte Kriegsanleihe zu zeichnen. Wohl! Niemals vor dem Kriege hat es eine deutsche Kriegsanleihe gegeben, die eine so hohe Verzinsung bringt, wie wenn wir hinsichtlich der Kraft Deutschlands vor und während des Krieges Vergleiche anstellen, so wissen wir, daß zwar große Lasten zu tragen sind, aber wir wissen auch, daß Deutschland unerschütterlich dasteht und seine Verdienste dank der heldenhaften Haltung unserer Truppen, die das Feindesland hineingeschoben hat. Wir wissen auch, daß das Reich durch das ihm zustehende Recht der Gesetzgebung jetzt und unter allen Umständen in der Lage ist, die zur pünktlichen Bezahlung seiner Schulden auszubehalten. Warum also sollte jemand jetzt weniger dazu bereit sein, Anleihegläubiger des Deutschen Reiches zu werden als vor dem Kriege? Nur von furchtsamen und wenig überlegenden Leuten kann so etwas angenommen werden.

Mancher, der an die großen Gewinne denkt, die deutsche Industrie im Kriege erzielt haben, mag meinen, daß es richtiger sei, sich an der Industrie zu beteiligen, in anderen Worten, Aktien zu kaufen. Möglich, daß eine Spekulation von Erfolg begleitet ist, aber die Zufriedenheit, das in der Aktie angelegte Geld auf Jahre hinaus zu 5 Prozent verzinst wird, die kann selbst die beste Aktienschicht nicht geben. Eine solche Gewißheit hat hingegen die deutsche Kriegsanleihe zu zeichnen.

Die Verzinsung pflegt in gewöhnlichen Zeiten im umgekehrten Verhältnis zur Sicherheit der Anlage zu stehen. Je sichere Anlagen bringen meist nur kleine Zinsen, und wo hohe Zinsen gezahlt werden, hapert es vielfach irgendwie an der Sicherheit. Die besonderen Umstände haben es mit sich gebracht, daß dem deutschen Volke die sicherste Anlage, die die Steuerkraft der ganzen Bevölkerung und das Vermögen des Reichs und sämtlicher Bundesstaaten hasten, zum höchsten Zinsfuß dargeboten wird. Und nicht nur die fünfte Kriegsanleihe ist eine so vorteilhafte Anlage, sondern auch die 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen sind es, die das als zweite Anleiheform ansetzt. Da sie zu 95 Prozent gegeben werden, bringen sie von vornherein tatsächlich 4 1/2 Prozent, sondern 4 1/2 Prozent Zinsen. Außerdem man bei der Rückzahlung, die im Jahre 1923 beginnt und im Jahre 1932 beendet sein muß, einen Kapitalgewinn von 5 Prozent zu erwarten; denn die Rückzahlung erfolgt der Weise, daß die Schatzanweisungen zum Nennwert mit 100, ausgelöst werden.

Nun darf man bei einer Kapitalanlage nicht nur die Sicherheit und die Verzinsung als entscheidend ansehen, sondern auch die Frage der mehr oder minder leichten



Nach kurzer Krankheit entschlief still und friedlich in dem Herrn am Mittwoch' meine liebe Frau,
unsere gute, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Marie Stüber

geb. Wirth

im fast vollendeten 73. Lebensjahre.

Königstein, 7. September 1916.

In tiefer Trauer:

Josef Stüber
Josef Stüber und Frau
Karl Stüber z. Zt. im Felde
Louise Feldes geb. Stüber
August Beckers und Frau geb. Stüber
Maria Stüber.

Die Beerdigung findet statt:
am Samstag, den 9. September, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus.

Bekanntmachung.

Die freiwillige Ablieferung von
Fahrradbereifungen kann am
Samstag, den 9. September nach-
mittags von 3—6 Uhr, an unserer
Sammelstelle, Schneidhainerweg 36
bei Rohrmeister Brühl erfolgen.
Königstein, den 7. Septbr. 1916.
Der Magistrat: Jacobs.

Rohmaterial für Möbelschreinereien

(Fourniere, Holz, Beschläge ufm.)
hat eine infolge des Krieges still-
stehende Möbelschreinerei
billig abzugeben.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

1 Milchziege

und 1 Lamm (4 Monate alt) play-
halber zu verkaufen bei
S. Scheurich, Kellheim.

Jugendwehr.

Sonntag, den 10. September,
nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr,
Antreten zur Uebung
Georg Pingerbrunnen.
Sämtliche Gewehre sind mit-
zubringen.
Der Kommandant i. V.: Wolf.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Landrats zu Bad Homburg v. d. H.
werden die Landwirte ersucht, mit dem Ausbruch des Brotgetreides
sodort zu beginnen und den Ertrag an eine der nachgenannten Mühlen
abzuliefern. Mühlen: Ballauer, Anton Messer, Georg Götz, C. Zimmer
sämtlich in Oberursel. Letztere sind angewiesen, das Getreide abzu-
nehmen und den Kaufpreis sofort auszuführen.

Das Drosch-Ergebnis bitten wir unverzüglich im Rathaus, Zimmer
Nr. 3, anzumelden.

Königstein, den 8. September 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Am 8. 9. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise
für Bastfaserafzälle“ erlassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und
durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommandos 18. Armee-corps.

Bekanntmachung.

Zwecks vorzunehmender Reparatur-Arbeiten an der
Fernleitung sind die Ortschaften Kellheim, Hornau,
Altenhain, Schneidhain und Königstein am Sonntag,
den 10. September d. J., von 7 bis 12 Uhr vormittags,
stromlos.

Mainkraftwerke A.-G.,
Niederstelle Königstein.

Die Sparkasse des Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-
beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage
der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 $\frac{1}{2}$ %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu
3 $\frac{1}{4}$ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger
Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Friseur-Einrichtung zu verkaufen

2teil. Toilette mit Marmorplatte u. Wasserspülung
2 Patent-Rasieressel

Cheke mit Glasaufsatz, Warendschrank und sonstiges
Die Einrichtung ist sehr gut erhalten u. war nur 3 Jahre im Gebrauch.

Carl Mallebré, Limburgerstr. 2, Königstein (Taunus)

Betr. Milchversorgung.

Anordnung auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

Milchlieferanten jeder Art (Erzeuger, Händler, Molkereien,
Milchwirtschaften) in dem ganzen mit unterstellten Befehls-
bereiche, sowie im Befehlsbereiche der Festung Mainz sind
verpflichtet, in dieselben Gemeinden weiter Vollmilch oder
Magermilch zu liefern, in die sie bisher geliefert haben.
Lieferten sie in mehrere Gemeinden, so ist in diesen Gemein-
den nach dem Verhältnis der bisherigen Lieferung anteils-
mäßig zu liefern.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Vorstehende Anordnung bringen wir nachdrücklich unter
Hinweis auf die angelegte hohe Strafandrohung in Er-
innerung. Diejenigen Nachbargemeinden, welche bisher
Milch nach Königstein geliefert haben, sind gehalten, auch
weiterhin an ihre dortigen früheren Kunden Milch abzugeben.
Beschwerden gegen unberechtigte Einstellung wollen beim
Bürgermeisteramt angebracht werden.

Königstein im Taunus, den 4. September 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bad Homburg v. d. H., den 2. 9. 1916.

Betr. Haferbedarf des Heeres!

Die Haferbestände der Ernte sind bei der Heeresverwal-
tung z. Zt. so gering, daß ihre Ergänzung aus der neuen
Ernte schleunigst erfolgen muß.

Für diese Ergänzung haften die Kommunal-Verbände,
zu deren Gunsten die Hafer-Ernte beschlagnahmt ist.
Um die unbedingt erforderlichen Mengen schleunigst zu

beschaffen, richte ich hiermit an die Landwirte des Kreises
die dringende Aufforderung, sofort nach der Aberntung des
Hafers mit dem Ausbruch zu beginnen.

Da der gegenwärtige Höchstpreis für Hafer nur gezahlt
wird, wenn der Hafer bis zum 30. September 1916 geliefert
ist (§ 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom
24. Juli 1916), dann aber eine Herabsetzung des Preises
eintreten wird, so liegt ein sofortiger Ausbruch von Hafer
im eigenen Interesse der Erzeuger.

Sollte die rechtzeitige Lieferung von Hafer in Folge Ver-
zögerung des Ausbruchs scheitern, so würde der Kommunal-
verband zur Verhütung eines Futtermangels beim Feldheere
gezwungen sein, von den im § 3 und § 4 der Bundesrats-
Verordnung vom 6. Juli d. J. zugelassenen, für die Besitzer
recht empfindlichen Zwangsmaßnahmen unachtsamlich Ge-
brauch zu machen.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, diese Bekannt-
machung allgemein zu verbreiten und dafür zu sorgen, daß
der Aufforderung zum schleunigen Ausbruch des Hafers in
weitgehendstem Maße entsprochen wird. Verfügbare Hafer-
mengen sind der Gemeinde und von dieser der Landwirt-
schaftlichen Zentral-Darlehens-Kasse in Frankfurt anzumelden.
Der Königl. Landrat. J. V.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Kellheim im Taunus, den 7. September 1916.

Der Bürgermeister: A rem er.

Ausführungsbestimmung

des Kreises Ober-Taunus zu der Bekanntmachung des stellver-
tretenden Generalkommandos 18. Armee-corps zu Frankfurt
a. Main betreffend

Beschlagnahme und Bestandserhebung
der Fahrradbereifungen
vom 12. Juli 1916.

Art. 1.

Als Sammelstellen sind im Kreise Ober-Taunus die Magi-
strate und Bürgermeisterämter bestimmt.

Ein Posten

Ferkel

beste hannoversche Rasse stehen hier
zum Verkauf bei

Christian Liesem, Fischbach,
Reiskirch 25.

Abgeschlossene Wohnung

(2 Zimmer und Küche) in gesunder
Lage ab 15. Oktober billig
zu vermieten.

Näheres Martin Roth, Hornau.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit Küche, Balkon, Loggia usw. ab
1. Oktober zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in
jedem Quantum abgegeben in der
Buchdruckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein.

Art. 2.

Die freiwillige Ablieferung der Fahrradbereifungen kann
in der Zeit vom 22. August bis zum 15. September 1916 bei
den obenbezeichneten Sammelstellen erfolgen.

Art. 3.

Wer die beschlagnahmten von der Bekanntmachung her-
trocknenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche nicht bis zum
15. September 1916 abgeliefert hat, ist verpflichtet, bis zum
1. Oktober 1916 über die in seinem Besitze befindlichen Fahr-
radbereifungen eine schriftliche Meldung bei der für seinen
Heimatsort zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem von
geschriebenen Formular zu machen. Das Meldungsformu-
lar ist bei den Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich.

Art. 4.

Hinsichtlich der Strafbestimmungen wird auf die oben
erwähnte Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 verwiesen mit
dem Bemerkten, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft wird sofern nicht nach
den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

1.
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-
seitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-
kauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder
Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.
3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt.
4. Wer den nach § 5 der Bekanntmachung erlassenen Aus-
führungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bad Homburg v. d. H., den 22. August 1916.

Der Königl. Landrat. J. V.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Ablieferung und Meldung: Mittwoch, den 13. d. M.
nachmittags von 1—3 Uhr, auf dem Rathaus.

Eppstein im Taunus, den 7. September 1916.

Der Bürgermeister: Münchel.